

Kein Kind soll ausgegrenzt werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket hilft Kindern und Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld.

Es ermöglicht diesen Kindern, dabei sein zu können: Im Sportverein, der Musikschule, beim Mittagessen und auch bei Ausflügen mit der Kita oder Schule.

Wir möchten Sie unterstützen und Ihnen bereits auf die ersten Fragen rund um das Thema Bildung und Teilhabe antworten.

Bitte, stellen Sie einen Antrag, für Ihr(e) Kind(er) und rufen uns an (03377 323-500)!

Wer hat einen Anspruch auf diese Leistungen?

Alle Familien, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Das **Jobcenter** ist für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene bis zum 18. beziehungsweise 25. Lebensjahr zuständig, die

- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen.

Der **Landkreis Teltow-Fläming** ist für Familien, die

- Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe,
- Asylbewerber-Leistungen und/oder
- Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten zuständig.

Welche verschiedenen Leistungen können beantragt werden?

➤ **Kosten der Mittagsversorgung:**

Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege werden die Kosten übernommen.

➤ **Ausflüge in Kita und Schule:**

Eintägige oder mehrtägige Fahrten der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Die Übernahme erfolgt in tatsächlicher Höhe.



➤ **Schülerbeförderung:**

In **Einzelfällen** können Kosten für die Schülerbeförderung übernommen werden, wenn für den Besuch der nächstgelegenen Schule diese Beförderung notwendig ist und niemand anderes diese Kosten übernimmt.

➤ **Lernförderung:**

Für Schülerinnen und Schüler, wenn die Erreichung des wesentlichen schulischen Lernziels gefährdet ist.

➤ **Kultur, Sport und Freizeit:**

Jedes Kind, das noch nicht 18 Jahre alt ist, kann pro Monat bis zu 15,00 Euro für Freizeiten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit erhalten (Beispiel: Babyschwimmen, Vereinsbeitrag, Musikunterricht).

➤ **Schulbedarf:**

Eine gesonderte Antragstellung ist hierfür nicht erforderlich, sofern Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II bezogen werden. Der Schulbedarf wird dann automatisch zum 01.02. sowie zum 01.08. eines jeden Schuljahres berücksichtigt.

Kunden des Jobcenters Teltow-Fläming finden die erforderlichen Anträge für die ein- und mehrtägigen Ausflüge sowie für die Lernförderung auf der Internetseite des Jobcenters Teltow-Fläming www.jobcenter-ge.de. Für alle anderen Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer **03377 323-500** an.



Bild: Stefano Ember / Shutterstock.com



Trotz größter Sorgfalt kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden.

Herausgeber
Jobcenter Teltow-Fläming
Marktstraße 3 - 5
15806 Zossen

September 2020

Das Bildungs- und Teilhabepaket

jobcenter
Teltow-Fläming

jobcenter
Teltow-Fläming